

Landeswohlfahrtsverband Hessen Fachbereich Überregionale Schulen Ständeplatz 6 - 10 34117 Kassel

| (Stempel des beantragenden Schulträgers) | |
|------------------------------------------|--|

Teilnahme am inklusiven Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sehen in wohnortnahen Regel- und Förderschulen

| Name: | Vorname: | Geburtsdatum: |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | die über kein Sehvermögen verfügen ode r in ihren Lebensbezügen wie Blinde verhal | er darin so stark beeinträchtigt sind, dass sie Iten) |
| | lichkeiten aufgrund einer Verarbeitungsstö | gel auf ein Drittel bis ein Zwanzigstel der Norr örung der visuellen Reize beeinträchtigt sind |
| Name und Anschrift der Schule: | | Klasse/Jahrgangsstufe |
| | | |
| | Kooperative Gesamtschule 🗀 För | uptschule □ Realschule derschule mit Schwerpunkt |
| Name und Anschrift des Schulträ | gers: | |
| | | |
| <u></u> | | |
| <u> </u> | el/s erfolgt in Absprache mit dem Bera | atungs- und Förderzentrum: |
| Wählen Sie ein Element aus. ANGABEN ZUM FÖRDERGEG | el/s erfolgt in Absprache mit dem Bera | |
| Wählen Sie ein Element aus. | | |
| Wählen Sie ein Element aus. ANGABEN ZUM FÖRDERGEG | | |
| Wählen Sie ein Element aus. ANGABEN ZUM FÖRDERGEG | | |

LWV 01 - 4 - 300 (09.23)

| 1. Antrag auf □ anteilige Kostenübernahme (85 %) durch den LWV Hessen für erforderliche technische und apparative Schulausstattung (Neubeschaffung, soweit nicht in Beständen des Medienpools). Wenn eine Kostenzusage erteilt wird, erfolgt die Beschaffung durch den Schulträger. Nach Einreichen der Rechnung beim LWV Hessen wird der Zuschuss erstattet. |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hiermit wird bestätigt, dass bei erforderlicher Neubeschaffung die restlichen 15 % der Kosten übernommen werden. Die Kosten für Wartung (zwingend vor Rückgabe), Reparatur und Versicherung und den notwendigen Transport von Hilfsmitteln werden vom Schulträger übernommen. Die Rückgabemodalitäten sind mit der zuständigen Beratungslehrkraft abzustimmen, sofern kein Eigenbedarf mehr besteht. Veränderungen werden dem LWV Hessen (Fachbereich 401) unverzüglich mitgeteilt. Außerdem bestätigen wir, dass evtl. auftretende auflösende oder zuschussmindernde Bedingungen (z. B. nachträgliche Bezuschussung der Krankenkasse, Krankenversicherung, Beihilfe oder des Trägers der Eingliederungshilfe) umgehend dem LWV Hessen mitgeteilt werden. |
| anteilige Kostenübernahme (50 %) durch den LWV Hessen für erforderliche EDV-Ausstattung (Neubeschaffung, soweit nicht in Beständen des Medienpools). Wenn eine Kostenzusage erteilt wird, erfolgt die Beschaffung durch den Schulträger. Nach Einreichen der Rechnung beim LWV Hessen wird der Zuschuss erstattet. Die Geräte verbleiben auch nach Nutzung durch den Schüler/ die Schülerin im Eigentum des Antragstellers! |
| Hiermit wird bestätigt, dass bei erforderlicher Neubeschaffung die restlichen 50 % der Kosten vom Antragsteller übernommen werden. Für Support, Wartung, Reparatur und Versicherung ist der Antragsteller zuständig. Eigentümer ist der Antragsteller. Die Ausstattung wird nach Nutzung durch den Schüler/die Schülerin <u>nicht</u> dem Medienpool zugeführt. Außerdem bestätigen wir, dass evtl. auftretende auflösende oder zuschussmindernde Bedingungen (z. B. nachträgliche Bezuschussung der Krankenkasse, Krankenversicherung, Beihilfe oder des Trägers der Eingliederungshilfe) umgehend dem LWV Hessen mitgeteilt werden und ggfls. eine Rückerstattung erfolgt. |
| Kosten der Ausstattung (brutto,100 %): Bitte fügen Sie den entsprechenden Kostenvoranschlag (Kopie) als Anlage bei. |
| Rückmeldung der zuständigen Krankenkasse/Krankenversicherung bei Hilfsmitteln, die im Hilfsmittelverzeichnis im Sinne des § 139 SGB V gelistet sind: (Bitte aufführen, was die Krankenkasse/Krankenversicherung bereit ist zu übernehmen bzw. im Falle einer Ablehnung die Gründe benennen. Wahlweise kann auch eine Kopie des Bescheides als Anlage beigefügt werden.): |
| ☐ Zum Zeitpunkt der Antragstellung lag noch keine Rückmeldung der Krankenkasse/Krankenversicherung vor; diese werden wir umgehend nach Eingang an den LWV Hessen weiterleiten. |
| |
| 3. Antrag auf:Bereitstellung der/des Hilfsmittel/s aus vorhandenen Beständen des Medienpools.Hilfsmittel-Nr.: |
| |
| Hiermit wird bestätigt, dass Kosten für Wartung, Reparatur und Versicherung vom Schulträger übernommen werden. Die Ausstattung wird über die zuständige Beratungslehrkraft zurückgegeben, sofern kein Eigenbedarf mehr besteht. Veränderungen werden dem LWV Hessen (Fachbereich 401) unverzüglich mitgeteilt. |

| • | Uns ist bekannt | , dass | ein v | orrai | ngiger | Ans | pruch | ge | gen | eine | Kranker | nkas | se/ł | Kranke | nvers | sicl | herur | ng au | ch |
|---|-----------------|--------|-------|-------|--------|-------|--------------|----|-------|--------|-----------|------|------|--------|-------|------|-------|-------|----|
| | dann vorliegen | kann, | wenn | ein | Hilfsm | ittel | <u>nicht</u> | im | Hilfs | mittel | lverzeich | nnis | im | Sinne | des | § | 139 | SGB | ٧ |
| | aufgeführt ist. | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| • | Ein vorrangiger Anspruch des/der Schülers/Schülerin ist uns nicht bekannt. Dies gilt insbesondere für |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | Entschädigungsansprüche gemäß §§ 249 ff. BGB, Eingliederungshilfeansprüche gemäß §§ 90 ff. SGE |
| | IX, Sozialhilfeansprüche gemäß §§ 17 ff. SGB XII, Krankenversicherungsansprüche gemäß §§ 20 ff. SGB |
| | V, Pflegeversicherungsansprüche gemäß §§ 28 ff. SGB XI sowie soziale Entschädigungsansprüche. |

(Datum und Unterschrift des Schulträgers)